

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

62 (3.8.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 62.

Samstag den 3. August

1844.

Schuldiensta Nachrichten.

Das Ausschreiben des kath. Schul-, Meßner- und Organistendienstes zu Fahrenbach wird dahin berichtigt, daß derselbe nicht im Amte Bogberg, sondern im Amte Mosbach liege, und sein Einkommen in fixen 175 fl. bestehe.

Durch das am 22. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Gottlieb Glässing ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Sindolsheim, Schulbezirks Adelsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 32 kr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Grund- und Patronats Herrschaft Rüd. von Collenberg-Eberstadt zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Aloys Böhler ist der kath. Filialschuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirks-Schulvisitatur St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden.

An der evang. Stadtschule dahier sind zwei Unterlehrerstellen erledigt, welche in Gemäßheit hohen Beschlusses des evang. Oberkirchenraths vom 19. d. M. No. 15671 andurch ausge-

schrieben werden, mit dem Bemerkten, daß mit einer jeden dieser Stellen ein fixer Gehalt von 400 fl. einschließlich der freien Wohnung oder ihres Anschlags mit 50 fl. verbunden ist, und daß die Competenten binnen 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich anher zu melden haben.

Karlsruhe, den 27. Juli 1844.

Ev. Stadtbezirks-Schulvisitatur.

A. A.

L. F. Deimling.

Bei der israel. Gemeinde Krautheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 135 fl., nebst freier Wohnung, so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Merchingen sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Raimunda Sigg von Immenried, Königlich Württembergischen Oberamts Wangen, durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts des Seckreises, d. d. Konstanz den 14. Juli 1842 No. 7412 — 13 I. Senats, wegen dritten Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe condemnirt, hat diese

Strafe heute erstanden, und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal, den 28. Juli 1844.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalment.

Raimunda Sigg ist 23 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtform, gesunde Farbe, niedere Stirne, stumpfe Nase, mittleren Mund, gute Zähne, rundes Kinn und keine besondern Kennzeichen.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Christine Maier von Mönshheim, Königl. Württembergischen Oberamts Leonberg, durch Urtheil Großh. hochpreidlichen Hofgerichts des Mittelrheinkreises, d. d. Rastatt den 12. Juni 1838 Nro. 6000, wegen dritten Diebstahls und Bruchs der Landesverweisung zu 6jähriger Zuchthausstrafe condemnirt, hat diese Strafe heute erstanden und wird in Folge allegirten Erkenntnisses der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal, den 29. Juli 1844.

Gr. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalment.

Christine Maier ist 34 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtform, gesunde Farbe, offene Stirne, gewöhnlichen Mund und proportionirte Nase, gute Zähne, rundes Kinn und keine besondern Kennzeichen.

(1) Radolfzell. [Conscriptionspflichtige.] Nro. 14902. In dem Geburtsbuche der Stadtgemeinde Radolfzell pro 1824 erscheinen:

Joseph Keller, Sohn des Zollgardisten Jos. Keller und der Anna Maria Endres;

Karl Philipp Christian Groß, Sohn der Christina Barbara Groß von Asperg, wohnhaft in Bissingen an der Enz.

Da dieselben zur Conscription pro 1845 gehören, ihr Aufenthalt jedoch unbekannt ist, so ersuchen wir die betreffenden Behörden, dieselben in die Conscriptionsliste aufzunehmen und uns hievon Nachricht zu geben.

Radolfzell, den 27. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 18896. Mathias Staubig von Bogberg, welcher als Eisenbahn-Arbeiter im Monat Mai d. J. in Ruppurr sich aufhielt, soll in einer polizeilichen Untersuchung, öffentliche Ruhestörung und Kör-

perverletzung des Joseph Stechmaier von Zaisenhausen betreffend, vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Staubig wird daher auf diesem Wege aufgefordert, denselben hier oder dem betreffenden Aemte, in dessen Bezirk er sich befindet, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

(1) Durlach. [Urtheils-Publication.] Nro. 7588. I. Senat. In Untersuchungssachen wegen des am 14. Januar 1843 in Weingarten stattgehabten Tumults, hier insbesondere gegen Ludwig Grafer von Weingarten wegen Theilnahme daran und wegen Verwundung, und gegen Friedrich Reib von dort wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, wird auf amtspflichtiges Verhör mit Bezug auf das frühere diesseitige Urtheil vom 26. Juni 1843 Nr. 7535 bis 36 weiter zu Recht erkannt: Es sei

- 1) Ludwig Grafer der unter erschwerenden Umständen verübten Theilnahme an dem Tumulte sowie der dabei begangenen Verwundung des Soldaten Kenschler, und Friedr. Reib der nach stattgehabtem Tumulte verübten Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären u. daher
- 2) Ludwig Grafer in eine zweijährige Zuchthausstrafe und zum Erlasse der Kurkosten, Friedrich Reib aber in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Von den Untersuchungskosten, über welche nicht bereits durch das diesseitige Urtheil vom 26. Juni v. J. erkannt ist und welche nicht nach dem standgerichtlichen Urtheil über die mitbetheiligten Militärpersonen diesen zugeschrieben worden sind, hat Ludwig Grafer $\frac{3}{4}$ und Friedrich Reib $\frac{1}{4}$ zu tragen, auch fallen jedem dieser beiden Angeeschuldigten die Straferstehungskosten zur Last.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.

So gescheten, Rastatt den 9. Juli 1844.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Thilo. (L. S.) Bohm.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-

Verordnung.

Hildebrandt.

Nro. 15188. Da die beiden Condemnaten sich auf flüchtigem Fuße befinden, so wird dieses

Urtheil zufolge höhern Auftrags hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 24. Juli 1844.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

(2) Karlsruhe. [Urtheils-Publication.]
Nro. 12616. Dem Karl Gambs von hier soll das hofgerichtliche Straferkenntniß vom 3. v. M. Nro. 6247 eröffnet werden. Da aber dessen Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird ihm dasselbe, soweit es ihn betrifft, durch dieses öffentliche Ausschreiben verkündet.

U r t h e i l s a u s z u g.

Nro. 6247. I. Senat. In Untersuchungs-Sachen gegen Karl Gambs von hier u. c., wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

IX. Karl Gambs sei der in fortgesetzter That verübten Entwendung von eisernen Stangen aus dem Großh. Schloßgarten zu Karlsruhe im Werth von 2 fl. 54 kr. und damit des zweiten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe, zum Ersatz des dadurch veranlaßten Schadens und zur Tragung der ihn betreffenden Untersuchungskosten, sowie in die Kosten seiner Straferhebung mit dem zu verurtheilen, daß wegen dieser Entwendung solidarische Haftbarkeit mit dem deshalb zugleich verurtheilten Wilhelm Gambs und Friedrich Hafner, beide von hier, wegen Untersuchungskosten und Strafersatz stattfindet.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsegl versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 3. Juni 1844.
(Gez.) Obkircher. (L. S.) Bohm.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Karl Gambs von hier, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn auf Betreten an uns abzuliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 9"; Gesicht: oval; Stirne: frei; Augen: braun; Nase: gebogen; Mund: mittlerer; Rinn: rund; Haare und Augenbraunen: schwarz; Statur: mittler.

Karlsruhe, den 22. Juli 1844.
Großherzogliches Stadttamt.

A. Lamey.

(1) Wolfach. [Fahndungs-Zurücknahme.]
Nro. 12148. Der im Anzeigeblatt Nro. 54 ausgeschriebene Schustergeselle Nikolaus Faller von Schenkenzell hat sich gestellt.

Wolfach, den 27. Juli 1844.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fernbach.

Waldkirch. [Straferkenntniß.] Nro. 11769. Da der wegen unerlaubter Entfernung aus seinem Urlaubsort öffentlich vorgeladene Soldat Joseph Hug von Siegelau, vom 2. Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment zu Freiburg, sich bisher nicht zur Verantwortung stellte, so wird er anmit der Desertion für schuldig erkannt und demzufolge zu einer Geldbusse von 1200 fl. und in die Kosten verfällt, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung nach den Militärgesetzen.

Waldkirch, den 20. Juli 1844.
Großherzogliches Bezirksamt.

Streicher.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 13600. Josepha Bohn von Groswier, Bezirksamts Achern, hat bei dießseitigem Amte eine Gefängnißstrafe wegen Verfälschung eines Reiseerlaubnißscheins zu erstehen.

Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es ergeht daher an sie die Aufforderung, denselben entweder dahier oder bei ihrer Heimathsbehörde anzuzeigen.

Sämmtliche Polizeibehörden aber werden ersucht, auf die Josepha Bohn zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern.

Karlsruhe, den 16. Juli 1844.
Großherzogliches Landamt.
C. Brauer.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Eppingen.

Dienstags den 23. Juli d. J., Morgens zwischen 5 und 8 Uhr, wurden dem Bierwirth Ludwig Hecker aus seiner obern unverschlossenen Stube seines in der Stadtgasse gelegenen Hauses mittelst gewaltsamen Aufsprengens der verschlossenen Thüre seines Aufschappulkes Folgendes entwendet:

a) An Geld 6 — 7 fl. in Groschen und Schessern und gegen 53 fl., bestehend aus einigen Badischen 10 kr. Stücken, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{3}$ und ganzen

Preussischen Thalern, mehreren Fünffranken-Stücken, 1 Vereinsthaler zu 3 fl. 30 kr., einigen Kronenthalern, kleinen Thalern und Viertels-Kronenthalern.

Das Geld war in offenen Schachteln, welche nicht weggenommen sind.

b) Eine silberne Uhr mit einer silbernen Kette, woran ein silberner Uhrenschlüssel und eine kleine silberne Krone, sowie ein silbernes Petschaft mit noch leerem Felde hing. Nach einer Beschreibung soll das Zifferblatt deutsche, nach einer andern römische Zahlen gehabt haben. Auch soll nach einer Angabe die Kette drei- oder vierfach und sollen 2 silberne Schlüssel daran gewesen sein. Der Werth der Uhr sammt Zugehör kann nicht weiter angegeben werden, als daß die Uhr vor Jahren um 11 fl. erkaufte worden sein soll.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 2224. In der Zeit vom 6. Juni bis den 19. Juli d. J. wurde dem Bürgermeister Kaspar zu Wittelsbach Folgendes aus seinem in der Wohnstube stehenden Kasten entwendet:

1) 47 Kronenthaler, 10 Sechser und ein Groschen nebst einem löschenen Säckchen, in welchem sich dieses Geld befand.

2) Ein Paar weiße leinene und ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.

3) 2 Ellen weißes reustenes Tuch.

4) 1 Serviette.

Im Bezirksamt Gernsbach.

Nro. 8064. Zwischen dem 11. und 18. Juli wurden dem Jakob Bender, M. S., von Staufenberg folgende Gegenstände aus einem auf seinem Speicher befindlichen Troge entwendet:

1) Zwei ganz neue leinene Mannshemden, an den Kragen mit Bändeln, an den Ärmeln mit messingenen Hasfen versehen; sie sind mit I. B. und drei kleinen Sternchen in rothem türkischem Garn gezeichnet.

2) Zwei schon gebrauchte, doch noch ganz gute Bettrücker, 3 1/2 Ellen lang und etwa 3 Ellen breit, ebenfalls mit I. B. roth gezeichnet.

3) Vier Ellen hausgemachte Leinwand, mit etwas Baumwolle vermischte.

Im Bezirksamt Oberkirch.

Nro. 14287. Dem Anton Erdrich von Ibach wurden aus einem unverschlossenen Troge nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Drei neue leinene Tischtücher von mittel-feinem Tuche, auf deren jedem mit rothem Garn der Name „Anton Erdrich“ eingenaht war.

2) Zwei schon etwas alte und ein ganz neues Mannsheid von s. g. Rudertuch. Von diesen

drei Hemden, welche ebenfalls mit dem Namen „Anton Erdrich“ gezeichnet sind, war eines vornen am Brustschlitze abwärts ausgeschnitten und wieder zugenäht.

Bemerkt wird, daß die Tischtücher schon im vorigen Jahre, die Hemden dagegen im Laufe dieses Jahrs entwendet wurden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

(2) des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden Zehntens;

(2) des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Weinzehntens;

im Bezirksamt Bonndorf:

(2) zwischen der unierten Kirchenfonds-Verwaltung Bonndorf, Namens der Pfarrkirche zu Ewattungen, und der Gemeinde Ewattungen, in Beziehung auf den der Erstern auf der Gemarkung der Lehtern zustehenden Großzehnten;

im Oberamt Offenburg:

(2) des dem Grundherrn von Türkheim auf der Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, zustehenden Zehntens;

im Oberamt Emmendingen:

(2) des dem Großh. Domainenrath und der Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Breitenbret, Gemeinde Freiamt, zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(2) des Fürstlich Sigmaringen'schen Zehntens auf der Gemarkung Buchheim;

im Bezirksamt Kenzingen:

(3) des dem Kirchenfond Bombach auf dortiger und Kenzinger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:

(3) zwischen der Domsabrik Konstanz und der Gemeinde Bermatingen;

im Landamt Karlsruhe:

(3) des der Pfarrei Spöck auf Spöcker Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(1) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Fürfeld und der Gemeinde Gemmingen, rücksichtlich des der Erstern auf Gemminger Gemarkung zustehenden Antheils an 10/72 am gemeinschaftlichen Weinzehnten im Betrage von 623 fl.;

im Bezirksamt Wiesloch:

(1) zwischen dem Freiherrlich v. Gemmingen-
schen Rentamte zu Michelfeld und der Gemeinde
dasselbst, rücksichtlich des großen Frucht- und
Weinzehntens, so wie des kleinen Zehntens und
der darauf haftenden Baulasten;

im Stadtramt Freiburg:

(1) des dem Freiherrn Bruno von Türkheim
zu Freiburg auf dem Johannisberg (Freiburger
Gemarkung) zustehenden großen, kleinen, Wein-,
Matten- und Garten-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als
Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w.
Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-
fordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntab-
lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu
wahren, andernfalls aber sich lediglich an den
Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse
bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung
sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Die-
jenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeich-
neten abgelösten Zehnten haben, in Folge des
angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die
Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(2) Den der Mehnerpfründe Bankholzen auf
der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehnten
betreffend; unterm 20. Juli 1844 No. 14421;
in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom
14. Jänner 1844 No. 644.

Im Oberamt Rastatt.

(1) Den ärarischen Zehnten auf Stollhofer
Gemarkung betreffend; unterm 30. Juli 1844
No. 22776; in Bezug auf die öffentliche Auf-
forderung vom 29. Mai 1841.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der
vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende
Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und
von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Spranthal: der seitherige Bürgermeister
Andreas Nagel.

Im Landamt Karlsruhe.

Zu Blankenloch: der Gemeindebürger Hein-
rich Pfatteicher.

(3) Karlsruhe. [Brennöl-Lieferung.] Die
Lieferung des Brennölbedarfes an gereinigtem
sowohl als ungereinigtem Del für die hiesige
Schloßbeleuchtung für den Zeitraum vom 1. Sep-
tember 1844 bis dahin 1845 soll im Wege der
Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord
gegeben werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt ge-
macht, daß die Soumissionen, mit der Aufschrift
„Brennöl-Lieferung betreffend“
versehen, längstens bis zum 19. August d. J.
versiegelt dahier eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem
Bureau der Hofökonomieverwaltung eingesehen
werden.

Die Eröffnung der Soumissionen geschieht
den 19. August h. a., Vormittags halb 12 Uhr,
auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe, den 20. Juli 1844.

Großherzogl. Oberhofmarschallamt.
v. Du Boys.

Untergewichtliche Aufforderungen und
Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-
pfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der
Beweisurkunden und Antretung des Beweises
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei
bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses
und den etwa zu Etande kommenden Borg-
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-
gesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(1) von Oberdorf, an den in Gant erkannten
Schreinermeister Georg Roth, auf Samstag
den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf
diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Pforzheim, an den in Gant erkannten
Bijouteriefabrikanten Gottfried Schöber, auf
Dienstag den 20. August d. J., Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Weiter wird bemerkt, daß zwar die Forderungen, welche in der Tagfahrt am 2. Juli d. J. sowohl gegen die Gesellschaft, als gegen Gottfried Schober und Wilhelm Müller besonders angemeldet wurden, als bereits liquidirt angesehen werden, daß aber dessen ungeachtet das Erscheinen der Gläubiger um so nothwendiger ist, als der neu ernannte Gantanwalt sich über die Richtigkeit derselben zu erklären hat, auch die Ernennung eines neuen Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses stattfinden muß. — Aus dem

Oberamt Durlach:

(1) von Stupferich, an das in Gant erkannte Vermögen des Webers Benedikt Flohr, auf Mittwoch den 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr.

(1) In der Gantsache des Tagelöhners Jakob Wagner 2. von Ottenheim — unterm 16. Juli 1844 Nro. 21665.

Aus dem Oberamt Rastatt.

(1) In der Gantsache des Benedikt Rettig von Gaggenau — unterm 24. Juli 1844.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache des verstorbenen Gottfried Bauer von Eisingen — unterm 26. Juli 1844 Nro. 21816.

Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) In der Gantsache der in Offenburg ledig verstorbenen Johanna v. Deuz aus Regensburg; unterm 29. Juli 1844 Nro. 21285.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) In der Gantsache des Christoph Wagner von Hochstetten — unterm 15. Juli 1844 Nro. 13401.

(1) Ettenheim. [Gläubiger-Vorladung.] Nro. 18591. Felix Lings, Bürger zu Rippenheim, wohnhaft zu Hausach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation auf Montag den 12. August d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und dessen Gläubiger werden mit dem Bemerkten dazu vor-

geladen, daß ihnen später nicht mehr zu ihrer Zahlung verholten werden kann.

Ettenheim, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fieser.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Die taubstumme, ledige und volljährige Maria Anna Herrmann von Bieberach — unterm 18. Juli 1844, Nro. 7723, — Pfleger: Ferdinand Marx von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

(3) Georg Roll von Hugsweier, welcher sich im Jahr 1828 von Hause entfernt hat und dessen Vermögen 500 bis 600 fl. beträgt — unterm 13. Juli 1844, Nro. 21312, — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) Karl Anton Schmidt von Lauf, welcher im Jahr 1817 als Schuhmacher auf die Wanderschaft ging und dessen elterliches Vermögen 98 fl. 49 kr. beträgt — unterm 27. Juli 1844 Nro. 17857 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Johann Reich von Bleibach, welcher schon über 31 Jahre von Hause abwesend ist und dessen Vermögen 250 fl. 20 kr. beträgt — unterm 20. Juli 1844 Nro. 11733 — binnen Jahresfrist.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Christina Hofer, welche mit ihrem Ehemanne Johann Adam Kopp von Stein nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist als Erbin am Nachlaß ihres am 14. October 1843 ledig verstorbenen Onkels Johann Reif von Stein theilhaftig, und wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Empfangnahme ihres in etwa 16 fl. bestehenden

Erbantheilß mit dem Bedeuten hiermit vorge-
laden, daß im Richterscheidungs-falle innerhalb
6 Monaten von heute an die Erbschaft lediglich
Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie
zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des
Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen
wären.

Bretten, den 23. Juli 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner. vdt. Schlachter,
Theil. Commissär.

(2) Jahr. [Erbvorladung.] Andreas Bühler,
Sohn des am 25. Februar 1844 in Friesen-
heim verstorbenen Michael Bühler alt, ist im
Jahre 1832 nach Amerika ausgewandert und
hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Nach eröffnetem Erbange ist derselbe und
durch letzten Willen vom 6. Jänner 1841 seine
mit ihm ausgewanderte Tochter Magdalena theil-
weise als Erbe des väterlichen und großväter-
lichen Vermögensnachlasses berufen.

Da Beider Aufenthalt näher nicht bekannt
ist, so ergeht an solche die Aufforderung,

binnen vier Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme der ihnen zukommenden
Vermögenstheile entweder persönlich oder durch
Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigen-
falls sie werden so angesehen werden, als wären
sie am Tage des Erbanfalls nicht mehr am
Leben gewesen.

Jahr, am 23. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köppler,
Notar.

(2) Jahr. [Erbvorladung.] Dem vor einigen
Jahren ohne Staatsurlaubniß seine Heimath
verlassenen, und, wie vermuthet wird, nach
Algier sich begebenen, ledigen Karl Geppert von
Kürzell ist von seiner am 4. Mai 1844 ver-
storbenen Mutter, Bernhard Geppert's Wittwe,
Magdalena geborne Kopf, ein Vermögen von
145 fl. 51 kr. anerfallen. Weil nun sein Auf-
enthaltssort dießseits nicht bekannt ist, so wird
derselbe aufgefodert,

innerhalb vier Monaten, von heute an,
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten da-
hier zu erscheinen und sein Erbe in Empfang
zu nehmen, widrigenfalls Karl Geppert so an-
gesehen werden wird, als wenn er zur Zeit des
Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jahr, am 23. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köppler.

Kauf-Anträge.

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Dem Joseph Geisert, Altlammwirth von
Stupferich, werden auf dortigem Rathhause am
Freitag den 23. August d. J.,

Morgens 8 Uhr,

folgende Güter im Zwangswege versteigert und
die endgültigen Zuschläge erteilt werden, wenn
die Anschläge oder mehr geboten sein werden.

A e c k e r.

3 Viertel 30 Ruthen im Allmig, neben Anton
Kunz und alt Ignaz Geisert . . . 400 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Schmierofen,
neben alt Joseph Bogel beiderseits . . 150 fl.

1 Morgen auf der Ochsenstraße, neben
Michael Doll und sich selbst . . . 320 fl.

2 Viertel 22 Ruthen im Allmend-
weg, neben Joseph Kunz und Michael

Gartner 200 fl.

Zusammen . . . 1070 fl.

Durlach, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Eccard. vdt. Barck,
Notar.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.]
Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteige-
rung auf die unten beschriebenen, dem ledigen
Zeugwebergesellen Philipp Schmied dahier ge-
hörenden Liegenschaften der Schätzungspreis nicht
geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten
und letzten Versteigerung auf

Donnerstag den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft
mit dem Beifügen anberaumt, daß bei dieser
zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste
Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch
nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt
werden wird.

G e b ä u d e.

1.

Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Stal-
lung in der Vorstadt, neben Franz Joseph
Schähle, Bernhard Eisele und Xaver Schwende-
mann.

G a r t e n l a n d.

2.

Ca. 2 Mefse Krautgarten im Gewann Grün,
neben Xaver Schindeler und M. Anna Stöhr.

A e c k e r.

3.

Ca. 1 1/2 Eester im Gewann Rothkreuz, neben
Sebastian Flach und dem Allmendweg.

4.
Circa 2 Sester im Gewann vorderes Schänze, einer- und anderseits der Feldweg.

5.
Circa 6 Sester Bergfeld im Gewann Sommerhalden, neben Xaver Eisenmann und der Standesherrschaft Fürstenberg.
W i e s e n.

6.
Ca. 1 1/2 Sester im Gewann vorderes Schänze, neben der Stadtmend.

7.
Circa 1 1/2 Sester im Gewann Mühleggrün, neben Franz Joseph Schänze und Xaver Armbruster.

Reutfeld.
Ca. 1 1/2 Sester im Gewann hinteres Schänze, neben Johann Kilgus und Joseph Kaiser.
Haslach, am 25. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Ruedin. vdt. Soderer,
Rthschr.

(1) Burbach, Amts Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstags den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der der Franz Joseph Eisel'schen Erbschaft gehörige Hof Weglinschwand, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf, so wie ungefähr in 15 Morgen Acker- und Wiesenland, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser kleine Hof bildet ein für sich bestehendes Ganzes, und können Beschreibung und Plan täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.
Burbach, am 30. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.
Merklinger.
vdt. Speigler.

(2) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf richterliche Verfügung des Großh. Bezirksamts Gengenbach vom 29. Juni d. J., Nro. 7410, werden aus der Santsmasse des Strumpfwabers Andreas Jockers dahier am Dienstag den 20. August d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindegewand ver-
steigert:

Die obere Hälfte des mit Drehermeister Hieronimus Vollmer dahier in der obern Stadt gemeinschaftlich besitzenden zweistöckigen Wohnhauses, Scheuer, Stallung, Werkstätte und

Hofraithe, wovon also Dreher Hieronimus Vollmer die untere Hälfte oder den ersten Stock besitzt, und was derselbe laut seinem Kaufe in Theil II., Nro. 245, Seite 413, vom 9. Juli 1830 des Kaufbuchs nicht anzusprechen hat, mit den wechselseitigen Lasten und Vortheilen, welche das ganze Haus hat, einerseits und anderseits das Allmendgäßlein, vornen die Hauptstraße, hinten die Allmend.

Dieses ganze Wohnhaus ist von Holz und mit Riegeln angebaut, Alles unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird.

Zell a. S., den 20. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.
Hertig. vdt. Bruder,
Rthschr.

(1) Eriberg. [Liegenschaftsversteigerung — Activ- und Passiv-Schuldenliquidation.] Auf das Ableben des hiesigen Bürgers und Conditors David Kienzler werden der Erbtheilung wegen nachbenannte Liegenschaften am

Montag den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Köstlerwirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, dahier an der Wallfahrtsstraße neben Peter Ketterer und Schuster Augustin Maier gelegen.
- 2) Ungefähr 12 Ruthen Garten beim Hause.
- 3) Zwanzig Ruthen Ackerfeld beim Wasserfall.
- 4) Der 7te Antheil an ungefähr fünf Sauchert Torflager in der Gemarkung Schönwald.

Auswärtige Steigerer haben sich mit sagalen Vermögenszeugnissen auszuweisen; die weitem Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag der Erbbetheiligten an oben gedachtem Tage

eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation abgehalten, und es werden deßhalb die Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und beziehungsweise Schuldigkeiten an die Masse vor dem hiesigen Distriktsnotar gehörig zu liquidiren.

Eriberg, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsdrevisorat.
Donsbach.